

## DER STREIT UM DIE ABSCHAFFUNG DER ERBSCHAFTSSTEUER IN ÖSTERREICH

**KURZFASSUNG**

*Markus Marterbauer/Martin Schürz*

Das Thema Erben und Vererben kann aus unterschiedlichen Werthaltungen betrachtet werden: Das Gleichheitsprinzip, Gerechtigkeitsprinzip, Gemeinschaftsprinzip und das Familienprinzip spannen ein widersprüchliches Legitimationsfeld für eine Erbschaftssteuer auf. Die politische Auseinandersetzung um die Abschaffung der Erbschaftssteuer in Österreich war einseitig auf das Familienprinzip ausgerichtet (Erben ist eine Familienangelegenheit, in die sich der Staat nicht einmischen soll). Das Gerechtigkeits- und das Gleichheitsprinzip wurden ideologisch unterminiert und das Gemeinschaftsprinzip spielte in der öffentlichen Debatte, im Gegensatz zu den USA und Deutschland, bislang keine Rolle. Die geplante Abschaffung der Erbschaftssteuer unterstreicht den vorläufigen Siegeszug einer familienorientierten Politikkonzeption für die Interessen der oberen sozialen Schichten.

Die Fakten zum Erbgeschehen in Österreich zeigen, dass die einkommensstärkeren Schichten, die Vermögenden und die schulisch besser Ausgebildeten mehr und häufiger erben. Deshalb wäre es aus Gleichheits- und Gerechtigkeitsüberlegungen notwendig, die Erbschaftssteuer nicht abzuschaffen, sondern zu reformieren.